Antrag des Gemeinderates
vom 5. April 2007
an den Einwohnerrat

wettingen

2007-0588

Änderung des Personalreglementes im Zusammenhang mit dem Wechsel vom PKE Leistungsprimat ins PKE Beitragsprimat, BVG-Plan Komfort (Anlagekompartiment 120)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Behandlung der Teilrevision des Personalreglements hat der Einwohnerrat an der Sitzung vom 12. Mai 2005 den Gemeinderat beauftragt, den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu prüfen und der Finanzkommission bzw. dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten.

Obwohl der Einwohnerrat mehrheitlich der Auffassung war, dass der Primatwechsel nicht in direktem Zusammenhang mit der Teilrevision stehe, wollte man die Prüfung vor allem aus Transparenzgründen und zur besseren Budgetierbarkeit der Pensionskassenbeiträge vorantreiben.

Nach einer intensiven internen Prüfung des Primatwechsels durch die Finanzverwaltung wurde das Projekt infolge der Komplexität zusätzlich durch die trees AG begleitet, welche bei der Gemeinde Wettingen seit vielen Jahren ein permanentes Versicherungsberatungsmandat unterhält.

2. Erklärung der Grundbegriffe

Leistungsprimat

PKE Leistungsprimat (heute)
"Versicherungspolice"

-> Die Altersrente bemisst sich aufgrund des erworbenen Rentensatzes bezogen auf den versicherten Lohn. Dieser steigt mit den Lohnerhöhungen bis zur Pensionierung laufend an.

-> Die versicherte Person hat hinsichtlich der Altersrente volle Transparenz. Allerdings müssen Lohnerhöhungen mit Zusatzbeiträgen, welche mit steigendem Alter zunehmen, eingekauft werden.

-> Für die Finanzierung gilt: Konstante Grundbeiträge und altersabhängige Zusatzbeiträge.

Beitragsprimat

PKE Beitragsprimat (zukünftig)
"Sparbüchlein"

-> Die Finanzierung ist einfach und verständlich. Es wird festgelegt, wieviel Lohnprozente für die Altersvorsorge aufgewendet werden sollen.

-> Diese Lohnprozente werden auf einem individuellen Sparkonto gutgeschrieben und jährlich verzinst. Die Lohnerhöhungen sind somit automatisch mitversichert, bzw. es wird sofort auf einem höheren Niveau gespart.

-> Durch eine Hochrechnung der zukünftigen Einlagen inklusive Zins kann das voraussichtliche Altersguthaben und somit die zu erwartende Altersrente berechnet werden.

Die Invalidenrente und die Leistungen an die Hinterlassenen von aktiven Versicherten sind in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt. Diese Leistungen werden durch Risikobeiträge finanziert.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen Primatwechsel

Ein allfälliger Primatwechsel bei der Pensionskasse Energie kommt einem Austritt aus der Pensionskasse und einem Wiedereintritt in die Pensionskasse gleich. Gemäss Art. 6 Abs. 1 der PKE-Statuten ist dafür das Einverständnis der Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung erforderlich.

Eine Kündigung des bestehenden Vertrages ist jeweils auf Ende des Geschäftsjahres der PKE per 31. März mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich. Dies bedeutet, dass ein Primatwechsel frühestens per 1. April 2008 erfolgen kann.

3.2 Ist-Situation

Die heutige Lösung der Vorsorgeversicherung ist nicht schlecht, muss aber als unbefriedigend bezeichnet werden, da nur 12 Monatslöhne versichert sind. Zudem sind das Versicherungssystem untransparent und die Pensionskassenbeiträge schwierig zu budgetieren.

Trotz der nur mittelmässigen Vorsorgelösung werden die vom BVG vorgeschriebenen minimalen Leistungsziele bei Weitem erreicht. Es gibt daher keinen gesetzlichen Zwang, der eine Änderung der bisherigen Lösung aufdrängen würde.

3.3 Soll-Situation

Die angestrebte Vorsorgelösung sollte transparenter, flexibler und besser budgetierbar sein. Zudem sollte die Lösung die Versicherung des 13. Monatslohnes und allfällige Lohnzulagen wie EDV-Entschädigungen, Pikett- oder Nachtdienstentschädigungen usw. einschliessen. Auf diese Weise sollen höhere Altersleistungen erzielt werden, die konkurrenzfähig sind und eine vorzeitige Pensionierung unterstützen.

Die Versicherungslösung soll auch bezüglich der Kosten konkurrenzfähig sein. Bei dieser Gelegenheit soll mit dem Einholen von Versicherungsofferten der Markt geprüft werden.

3.4 Soll-Lösung

Mit den eingeholten Offerten wurde auch die Nachversicherung des 13. Monatslohnes unter dem Leistungsprimat geprüft. Diese Variante würde für die Gemeinde Wettingen Zusatzbeiträge von rund 2,8 Mio. Franken auslösen. Zudem müssten die Versicherten einmalig rund Fr. 650'000.00 beisteuern. Eine solche Lösung belastet die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde sehr stark, ist politisch kaum mehrheitsfähig und wurde daher fallengelassen. Die angestrebte Vorsorgelösung ist daher nur über einen Wechsel ins Beitragsprimat möglich.

Die PKE bietet hier unter den eingegangenen Offerten, mit dem BVG-Plan Komfort (Anlagekompartiment 120), die beste Lösung an. Die Lösung wurde dem Personal an den Informationsveranstaltungen im Dezember 2006 und an der Orientierungsversammlung des Personalverbandes vom Januar 2007 eingehend vorgestellt und erklärt. Des Weiteren wurden den Versicherten im Anschluss an die Informationsveranstaltungen Vergleichsausweise mit den persönlichen Daten abgegeben.

Der Gemeinderat kommt aufgrund des Prüfungsergebnisses zum Schluss, dass es sowohl für die Versicherten als auch für die Arbeitgeberin die beste Lösung ist, in das PKE-Beitragsprimat, Anlagekompartiment 120, zu wechseln.

Die Leistungen und Prämien können über alle Versicherten wie folgt zusammengefasst werden:

Leistungs- und Prämienzusammenzug (Stand 2006)	**LP 12 PKE (bisher)**	**BP 13 PKE (neu)**	**summarische Abweichung**
Altersrente 65/64 (Summe aller Renten)	4'779'945	7'065'808	+ 47.8 %
Invalidenrente	5'187'700	5'718'292	+ 10.3 %
Ehegattenrente	3'334'950	3'812'198	+ 14.3 %
IV-Kinder-/Waisenrente	1'037'540	1'143'661	+ 11.0 %
Anzahl Versicherte	182	182	
Total versicherter Lohn	7'411'000	9'530'490	+ 28.6 %
Gesamtbeitrag ohne Nachzahlung	1'081'908	1'949'288	
Jahresbeiträge Arbeitgeberin	649'144	1'169'574	
Jahresbeiträge Arbeitnehmer/-innen	432'764	779'714	
Nachzahlung Arbeitgeberin (Einkäufe Besoldungsanpassungen)	264'548	0	
Nachzahlung Arbeitnehmer/-innen (Einkäufe Besoldungsanpassungen)	73'180	0	
Total Kosten Arbeitgeberin	913'692	1'169'574	+ 28.0 %
Total Kosten Arbeitnehmer/-innen	505'944	779'714	+ 54.1 %

Neben den markant höheren Leistungen bei den Altersrenten (plus ca. 48 %) ist auch eine Kostensteigerung augenfällig. Diese trifft die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (plus ca. 54 %) verhältnismässig stärker als die Arbeitgeberin (plus ca. 28 %), bleibt aber in Anbetracht der wesentlichen Leistungssteigerung in einem vertretbaren und angemessenen Rahmen. Der Grund für die unterschiedliche Kostensteigerung liegt bei der bisherigen Finanzierung der Zusatzbeiträge. Der Arbeitgeberanteil an den Zusatzbeiträgen nimmt gemäss Art. 5 Abs. 3 des PKE-Reglements mit dem Alter zu und beträgt im 65. Altersjahr 86,8 %.

Mit der neuen Lösung unter dem Beitragsprimat fallen die Zusatzbeiträge weg. Die Finanzierung der Beiträge erfolgt mit Altersgutschriften in Prozenten des AHV-Lohnes. Die Altergutschriften werden zu 60 % durch die Arbeitgeberin und zu 40 % durch die Arbeitnehmenden getragen. Der Vergleich der Finanzierung zwischen dem Leistungsprimat (bisher) und dem Beitragsprimat (neu) kann wie folgt dargestellt werden:

Finanzierung der Leistungen (in Prozenten des versicherten Lohnes)	**Leistungsprimat bisher (12 Monatslöhne)**	**Beitragsprimat neu (13 Monatslöhne)**
Risikoprämie 18. - 65. Altersjahr	2.00%	2.80%
Grundbeiträge 18. - 65. Altersjahr	15.00%	keine
Zusatzbeiträge	gemäss Art. 5 des PKE-Reglements	keine
Altersgutschriften (Sparprämie)		
25. - 34. Altersjahr	keine	10.00%
35. - 44. Altersjahr	keine	13.00%
45. - 54. Altersjahr	keine	20.00%
55. - 65. Altersjahr	keine	23.00%

Mit dieser modernen Vorsorgelösung, die Teilarbeitszeit und flexible Arbeitszeitmodelle ideal unterstützt, kann künftig auch die Transparenz und die Budgetgenauigkeit gewährleistet werden. Ferner dürfte mit der Leistungssteigerung auch die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung gefördert werden.

3.5 Prüfung der Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission wurde laufend in den Prüfungsprozess miteinbezogen und mit sämtlichen Unterlagen (Offerten, Planvergleiche, Prüfungsergebnisse der Projektleitung) dokumentiert.

Am 24. August 2006 hat die Vorsorgekommission einem Wechsel in das PKE-Beitragsprimat (Anlagekompartiment 120) mit 8 zu 1 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

4. Ergebnis der Personalabstimmung

Die briefliche Abstimmung fand vom 9. Februar bis zum 7. März 2007 getrennt nach Gemeindeverwaltung und EWW unter der notariellen Aufsicht von Notarin Regina Küng, Wettingen, statt:

Versicherte	Stimm-berechtigt	eingelangt	gültig	ungültig	ja	nein	Beteili-gung
Gemeindeverwaltung	185	150	149	1	108	41	81.1
EWW	21	17	16	1	0	16	81.0

Mit einer erfreulich hohen Stimmbeteiligung haben die Versicherten der Gemeindeverwaltung dem Wechsel in das Beitragsprimat **grossmehrheitlich** mit 108 Stimmen zugestimmt. Gemäss PKE-Statuten sind für einen Primatwechsel 93 Stimmen erforderlich. Bei der Gemeindeverwaltung steht somit arbeitnehmerseitig einem Wechsel nichts mehr im Wege.

Anders verhält es sich bei den Versicherten des EWW, das bei der PKE einen separaten Vorsorgeversicherungsvertrag unterhält. Die Versicherten haben den Primatwechsel **einstimmig** abgelehnt. Die Voraussetzungen für einen Wechsel sind beim EWW damit nicht gegeben. Diesem Umstand muss bei Neuregelung der Vorsorgebestimmungen im Personalreglement Rechnung getragen werden.

5. Konsequenzen des Primatwechsels

5.1 Finanzielle Auswirkungen

Steigerung der Arbeitgeber-Beiträge
Aufgrund der eingeholten Offerten ist bei einem Wechsel in das PKE Beitragsprimat (BVG-Plan Komfort) gegenüber dem Jahre 2006 mit einer Erhöhung der Beiträge von rund Fr. 250'000.00 Franken zu rechnen (siehe Ziffer 3.4). Den Vergleichszahlen im Jahre 2006 liegen ordentliche Arbeitgeber-Beiträge von Fr. 649'144.00 und Zusatzbeiträge (Einkauf höher versicherte Besoldung) von Fr. 264'548.00 zu Grunde. Indessen war 2006 ein Jahr, indem mit der geringen Lohnanpassung von total 1,0 % nur geringe Einkäufe anfielen. Vergleicht man die Kosten der Beitragsprimatlösung 2008 mit den effektiven Kosten 2007 unter dem Leistungsprimat (Besoldungsanpassung total 2,0 %, Prämien Fr. 665'797.00 und Einkäufe Fr. 426'366.00), so resultieren noch Mehrkosten von rund Fr. 77'000.00. Die Mehrkosten durch den Primatwechsel können folglich nicht genau bestimmt und müssen im Rahmen des Voranschlages 2008 berücksichtigt werden.

Steigerung der Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen
Mit dem Wechsel in das Beitragsprimat wird die bisherige Alterssolidarität aufgehoben. Es gelten nicht mehr einheitliche sondern nach Alter abgestufte Prämiensätze, wobei Angestellte bis zum 44. Altersjahr eher leicht entlastet bzw. 45-jährige und ältere Angestellte stärker zur Kasse gebeten werden. Neu sind die Beiträge auch auf einer wesentlich höheren Basis geschuldet. Durch die Versicherung des 13. Monatslohnes und den minimalen Koordinationsabzug kommt es zu einer namhaften Steigerung des versicherten Einkommens. Im Beitragsprimat sind die Beteiligungen von Arbeitgeberin und -nehmenden standardmässig auf 60 % / 40 % festgelegt. Bis anhin hat die Arbeitgeberin im Leistungsprimat bei der Finanzierung der Zusatzbeiträge (Einkäufe) höhere Kostenanteile getragen. Auch dieser Umstand führt zu einer Mehrbelastung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Insgesamt betragen die Mehrprämien für die Arbeitnehmenden im Beitragsprimat rund Fr. 270'000.00 pro Jahr.

Einkauf der höheren Ehegattenrente
Durch den Wechsel ins PKE-Beitragsprimat, BVG-Plan Komfort, erhöht sich die Ehegattenrente nach Pensionierung von 63 % auf 66 2/3 % der Altersrente. Gemäss den Berechnungen der PKE beträgt der einmalige Einkauf für diese Rentenerhöhung rund 10 % der laufenden Renten oder rund Fr. 240'000.00. Diese einmaligen Mehrkosten werden ebenfalls im Voranschlag 2008 berücksichtigt. Es macht wenig Sinn, hierfür einen Verpflichtungskredit zu sprechen, der so oder so über die Laufende Rechnung abgerechnet wird.

Einkauf der Differenz des Deckungsgrades
Beim Übertritt vom PKE Leistungsprimat ins PKE Beitragsprimat bzw. von der Pensionskasse Energie in die Vorsorgestiftung Energie ist die Differenz des Deckungsgrades auf dem Deckungskapital einzukaufen bzw. sie wird gutgeschrieben. Die Pensionskasse Energie weist per 31. Oktober 2006 einen Deckungsgrad von 121,5 % auf, die Vorsorgestiftung Energie einen solchen von 121,3 %. Da beide Kassen praktisch identische Anlagestrategien verfolgen, ist per 1. April 2008 nicht mit einer grossen Differenz des Deckungsgrades und demzufolge mit keinen oder eher bescheidenen Einkaufskosten zu rechnen. Trotz der im Augenblick günstigen Entwicklung des Deckungsgrades der beiden Kassen wird von den PKE-Fachleuten empfohlen eine Schwankungsreserve von rund 2 % des Deckungskapitals zu berücksichtigen. Dies würde eine einmalige Einkaufssumme von rund Fr. 950'000.00 bedeuten.

Nachdem die Entwicklung des Deckungsgrades nicht abgeschätzt werden kann, die Differenz eher gering oder sogar zu Gunsten der Gemeinde ausfallen wird, ist der Gemeinderat der Ansicht, auf einen vorsorglichen Verpflichtungskredit zu verzichten, und dem Einwohnerrat im Falle einer negativen Entwicklung bis Ende März 2008, aufgrund der konkreten Zahlen im Jahre 2008 einen Nachtragskredit zu unterbreiten.

5.2 Anpassungen im Personalreglement

Im Personalreglement der Gemeinde Wettingen wird in zwei Artikeln auf die Pensionskasse eingegangen. Diese Bestimmungen sind den neuen Gegebenheiten anzupassen. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Personal der Gemeindeverwaltung und des EWW im Rahmen von zwei Verträgen bei der Pensionskasse versichert ist. Es sind Formulierungen zu finden, die es zu einem späteren Zeitpunkt auch den Versicherten des EWW ermöglichen ins Beitragsprimat zu wechseln, ohne dass wieder eine Änderung des Personalreglementes nötig wird.

Es werden deshalb folgende beiden neuen Reglementsbestimmungen vorgeschlagen:

Art. 21

Basisbesoldung
[1] Die im Anhang 3 wiedergegebene Tabelle umfasst für jede der zehn Besoldungsstufen die minimalen und maximalen Jahresbesoldungen bei vollem Beschäftigungsgrad.
[2] Die Basisbesoldung wird in 13 Monatslöhnen ausbezahlt.

Art. 40

Pensionskasse
[1] Die Angestellten haben sich beim Stellenantritt der Pensionskasse Energie (PKE, Leistungsprimat) resp. der Vorsorgestiftung Energie (Beitragsprimat) anzuschliessen und sich ihren Bestimmungen zu unterziehen. Die Pensionskassenzugehörigkeit richtet sich nach dem Anstellungsvertrag. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.
[2] Die Kosten und Leistungen richten sich nach den Regelungen in der Anschlussvereinbarung und im Versicherungsplan.
[3] An den ordentlichen Jahresbeiträgen beteiligt sich die Gemeinde mit 60 %; die Angestellten bezahlen 40 %.
[4] Die Beiträge der Versicherten werden von der Besoldung abgezogen.

Die Personalkommission hat sich am 13. März 2007 zu diesen Reglementsbestimmungen geäussert und ihnen mit 4 : 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, zugestimmt.

6. Weiteres Vorgehen

6.1 Kündigung des Vorsorgevertrages zum PKE Leistungsprimat

Der Gemeinderat Wettingen hat den bestehenden Vorsorgevertrag der Gemeindeverwaltung bei der PKE per 31. März 2007 vorsorglich gekündigt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Einwohnerrat.

Der Vorsorgevertrag des Elektrizitäts- und Wasserwerkes bleibt bei der PKE unter dem Leistungsprimat weiterhin bestehen.

6.2 Übergang zum PKE Beitragsprimat

Im Falle einer Zustimmung durch den Einwohnerrat kann für die Versicherten der Gemeindeverwaltung der Übertritt bzw. Beitritt in die PKE Vorsorgestiftung (Beitragsprimat) per 1. April 2008 vollzogen werden.

Da alle betroffenen Versicherten durch den Primatwechsel bessere Leistungen erfahren werden, ist keine Übergangslösung erforderlich.

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Den Änderungen der Vorsorgeregelungen im Personalreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2008 wird zugestimmt.

2. Der Vollzug des Wechsels vom PKE Leistungsprimat ins PKE Beitragsprimat per 1. April 2008 bei den Angestellten der Gemeindeverwaltung Wettingen und der Berücksichtigung der Mehrkosten im Rahmen des Voranschlages 2008 wird zugestimmt.

Wettingen, 5. April 2007

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey	Urs Blickenstorfer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber

Beilage:
- Synopse zu den Art. 21 und 40 Personalreglement